

Ethische Leitlinien für MBSR- und MBCT-LehrerInnen im MBSR-MBCT-Verband

Beschluss Mitgliederversammlung des MBSR-MBCT Verbandes vom 4.11.2012 in Köln

Als MBSR- und/oder MBCT-Lehrende(r) bin ich mir der Verantwortung für meine Kursteilnehmenden bewusst. Ich erkenne aus diesem Grund die folgenden Ethischen Leitlinien als Basis meiner Arbeit an.

1. Transparenz und Offenheit

Vor Beginn des Kurses kläre ich die Teilnehmenden über Inhalt, Form, Dauer und Kosten des Kurses auf. Ich stelle dabei das Wohl der Teilnehmenden über meine eigenen wirtschaftlichen Interessen.

2. Achtung vor dem Inhalt der Programme

Ich gestalte und unterrichte die Kurse auf der Grundlage, wie sie von den vom Verband anerkannten Ausbildungsinstituten vermittelt wird. Ich achte die Integrität der Curricula von MBSR und MBCT und verbinde sie unter dieser Kennzeichnung nicht mit Elementen aus anderen Angeboten.

3. Kontinuierliches Lernen und Üben

Ich bin mir bewusst, dass eine qualifizierte Kursleitung regelmäßige Fortbildung sowie Super- und/oder Intervision erfordert und achte darauf, dies praktisch umzusetzen sowie eine fortlaufende eigene formale und informelle Achtsamkeitspraxis zu pflegen.

4. Anerkennung von Grenzen

Ich bin mir darüber klar, dass ein MBSR- und/oder ein MBCT-Kurs niemals eine notwendige medizinische und/oder psychotherapeutische Behandlung ersetzen kann. Ich achte in besonderem Maße darauf, wo sich der von mir geleitete Kurs als nicht ausreichend hilfreich für Teilnehmende erweist und die betreffenden Teilnehmenden auf die Grenzen meiner persönlichen Kompetenz und/oder des jeweiligen Kursangebotes hinzuweisen.

5. Übernahme von Verantwortung in der Beziehung zu Teilnehmenden

Ich erkenne an, dass es sich zwischen MBSR-Lehrerenden und *Teilnehmenden* um eine asymmetrische Beziehung handelt. Diese Asymmetrie beruht darauf, dass der/die Lehrende einen Erfahrungs- und Kompetenzvorsprung in Sachen Achtsamkeit hat und diesen auftragsgemäß einsetzt, um *Teilnehmende* in der Entwicklung einer eigenen Achtsamkeitspraxis zu unterstützen. Aus dieser Rollenverteilung resultiert die besondere Verantwortung der/des Lehrenden, darauf zu achten, dass die Asymmetrie ausschließlich in Bezug auf die Auftragserfüllung zum Tragen kommt.

Ebenso liegt es allein in der Verantwortung der/des Lehrenden, das damit verbundene Machtungleichgewicht nicht auszunutzen, um sich dadurch materielle und immaterielle Vorteile zu verschaffen.

6. Achtung gegenüber Mitanbietenden von MBSR und MBCT

Ich bin mir bewusst, dass gelebte Achtsamkeit auch mein Verhalten gegenüber anderen MBSR- und MBCT-Lehrenden umfasst. Neben einer wertschätzenden Grundhaltung bedeutet dies, falls notwendig, potentielle und bestehende Konflikte direkt und konstruktiv anzusprechen und bei der Vermarktung meiner Angebote auf Konkurrenzstrategien zu verzichten, die mit der Herabsetzung anderer einhergehen.

7. Weltanschauliche Neutralität

Ich verzichte als Kursleitung eines MBSR-und/oder MBCT-Kurses auf politische, weltanschauliche und religiöse Indoktrination, bin aber transparent in Bezug auf die meiner Arbeit zugrunde liegenden Hintergründe und meine eigene Praxis.

8. Missachtung der Ethischen Leitlinien

Ich bin mir bewusst, dass die Missachtung dieser Ethischen Leitlinien zum Ausschluss aus dem Verband führen kann. Hierüber entscheidet der Vorstand des Verbandes mit einfacher Mehrheit nach entsprechender schriftlicher und/oder mündlicher Anhörung des betreffenden Mitglieds. Sollte ein Vorstandsmitglied des Verbandes betroffen sein, entscheidet darüber die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

Köln den 4.11.2012